

## Öffentliche Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalt- haus“ in Wattenbek

### Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender  
GV Herr Torsten Föh  
GV Herr Thomas Liebl  
GV Herr Axel Höper  
GV Herr Björn-Olaf Maas  
GV Herr Thomas Haese  
Bgl. Mitglied Herr Dennis Metzloff als Vertreter für Herrn Sarau

### Es fehlt entschuldigt:

Herr Sarau

### Gäste:

Herr Heidemann  
Frau Eyler, Kita Wattenbek  
Herr Borchert, Amt Bordesholm  
Herr Scheer, Kieler Nachrichten

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Voß** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **Herr Voß** das bürgerliche Mitglied **Herrn Dennis Metzloff** per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 10. März 2015
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschaffung von Spielplatzgeräten

6. Entschlammungskosten mit Ingenieurskosten für die 3 Regenrückhaltebecken
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser
8. Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte  
Hier. Berücksichtigung von Sonderschließzeiten (hier:Streik)

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

9. Grundstücksangelegenheiten ( Räuherkate, Renovierung/Unterhaltung Schalthaus)
10. Personalangelegenheiten (Sprachförderung in der Kindertagesstätte)

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung einschließlich der Tagesordnungspunkte 9 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung.

### **TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 10. März 2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.03.2015 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

- a) **Herr Voß** verweist auf die **Einführung des Digitalfunkes** und gibt dem Ausschuss ein Schreiben des S.-H. Gemeindetages vom 13.04.2015 zur Kenntnis.

#### **Anfragen**

**Keine**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 5: Beschaffung von Spielplatzgeräten**

**Herr Voß** verweist auf die Vorlage.

**Sachverhalt:**

Für die Spielplätze Saalskamp, Berliner Ring und Rosenstraße sind neue Spielplatzgeräte bzw. Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Im Haushalt sind hierfür 25.000 € bereitgestellt.

Es wurden Angebote bei der Firma Aukam, Kassel eingeholt. Sie belaufen sich auf zusammen 24.276,95 € brutto. Einzelheiten können den vorliegenden Angeboten entnommen werden.

Weitere Angebote liegen nicht vor. Aus der Erfahrung der letzten Jahre auch bei anderen Gemeinden im Amtsbereich hat sich gezeigt, dass die Firma Aukam bei den Preisen unschlagbar günstig ist. Insofern lohnt es sich nicht, weitere Angebote einzuholen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Aukam mit der Lieferung der Geräte zu beauftragen. Die Aufstellung der Geräte wird vom Bauhof vorgenommen. Anschließend wird eine Abnahme durch eine externe Fachkraft notwendig.

**Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2015 stehen 25.000 € zur Verfügung.

**Herr Voß** teilt einige Änderungen mit:

Bei dem Angebot Saalskamp ist die 2. Position zu streichen. Der Betrag beläuft sich dann auf 4.661,07 €.

Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von 490,--€ brutto für die Beschaffung von zwei Sitz-Balancier Poller. Ferner entstehen Kosten für Sand und Beton in Höhe von rd. 2.000,--€.

Nach Abzug von Skonto in Höhe von 2 % belaufen sich die Kosten für die Beschaffung der Spielgeräte bei der Firma Aukam wie folgt:

Spielplatz Berliner Ring	12.992,40 €
Spielplatz Saalskamp	4.661,07 €
Spielplatz Rosenstraße	652,14 €
Gesamtpreis	18.305,61 € brutto

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **20.795,61 €**.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Beschaffung der Spielplatzgeräte wird wie vorgestellt mit den genannten Änderungen und Ergänzungen zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 4680.9350.125 „Erwerb von Spielgeräten“.

**TOP 6: Entschlammungskosten mit Ingenieurskosten für die 3 Regenrückhaltebecken**

**Herr Voß** verweist auf die Vorlage.

**Sachstandsbericht:**

Herr Levsen hat sich an die untere Wasserbehörde vom Kreis gewendet, um die Kosten der Entschlammung der drei Regenrückhaltebecken zu verringern. Seiner Idee, den nassen Schlamm auf einer Fläche neben dem Becken am Saalskamp ausbluten zu lassen und somit die Masse des zu entsorgenden Schlamms zu reduzieren, stimmt der Kreis weitgehend zu. Es

sind hierbei jedoch einige Auflagen einzuhalten, weshalb sich die Kosten abermals verändert haben. Die neue Kalkulation ergibt folgendes:

Die Entschlammungskosten, inklusive der Honorarkosten für das Ing.-Büro Levsen, belaufen sich beim Reesdorfer Weg auf brutto 76.300 €, für das Becken am Saalskamp fallen brutto 16.000 € an, für „Nienröden“ brutto 30.700 €.

Für die einzelnen RRB ergeben sich folgende Anteile und Kosten an den angeschlossenen befestigten Flächen:

- **RRB Reesdorfer Weg**

○ Bordesholm	4,8 ha Fläche =	32,9 %	=	25.100 €
○ <b>Wattenbek</b>	<b>9,6 ha Fläche =</b>	<b>65,8 %</b>	=	<b>50.200 €</b>
○ Brügge	0,2 ha Fläche =	1,3 %	=	1.000 €

- **RRB Nienröden**

○ Bordesholm	4,8 ha Fläche =	54,5 %	=	16.700 €
○ <b>Wattenbek</b>	<b>4,0 ha Fläche =</b>	<b>45,5 %</b>	=	<b>14.000 €</b>

- **RRB Saalskamp**

○ Bordesholm	2,1 ha Fläche =	32,8 %	=	5.200 €
○ <b>Wattenbek</b>	<b>4,3 ha Fläche =</b>	<b>67,2 %</b>	=	<b>10.800 €</b>

Die Gesamtkosten aller 3 RRB betragen mithin 75.000 €.

Die hohen Kosten resultieren aus den zu erwartenden Schlammengen, deren Entsorgung sich aufgrund der hohen Schadstoffbelastungen als schwierig erweist. Das Becken am Reesdorfer Weg wurde noch nie geleert, weshalb hier hohe Schlammengen anfallen werden.

Die Entschlammung wird derzeit vom Ing.-Büro Levsen vorbereitet und wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durchgeführt. (Eine Entschlammung darf nur in einem begrenzten Zeitrahmen stattfinden).

**Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Für die Entschlammung der drei Regenrückhaltebecken stehen bei HHSt. 7030.9600.236 100.000 € zur Verfügung. Damit wird die Gesamtsumme von voraussichtlich 75.000 € gedeckt werden können. (Die als Erstattung der Gemeinde Bordesholm veranschlagten 33.000 € werden jedoch nicht eingehen, da jede Gemeinde separat abgerechnet wird.)

Der Ausschuss nimmt die neue Kostenkalkulation **zur Kenntnis**. Änderungen in der HHST werden nicht vorgenommen, da die Kosten auf Schätzungen beruhen. Der Arbeitskreis sollte sich nochmals mit der Thematik auseinandersetzen.

**TOP 7: Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser**

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

**Sachverhalt:**

Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.03.2014 ist die Firma COMUNA GmbH – Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH - mit der Erstellung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung beauftragt worden. Fa. COMUNA ist im Hause bekannt, sie erstellt die jährliche Gebührenkalkulation für den Abwasserzweckverband Bordscholmer Land und war auch bereits für einige Umlandgemeinden tätig.

Die erstellte Kalkulation liegt vor.

Als anrechenbare Kosten werden – ohne Konzessionsabgabe, da deren Erhebung für Regiebetriebe nicht zulässig ist – 148.500,00 € angesetzt, abzüglich der zu erwartenden Einnahmen verbleiben 147.000,00 € (s. S. 13).

Hinzu kommen die sog. Kalkulatorischen Kosten: die Abschreibung für das Rohrnetz errechnet sich mit 523,00 €, die Verzinsung des Anlagekapitals auf der Grundlage eines kalkulatorischen Zinssatzes von 3 % mit 336,00 € (s. S. 14).

Von den Gesamtkosten von 147.759,00 € ist die Verzinsung der beitragsfinanzierten Abschreibungsunterlage zu subtrahieren. Hierfür werden 500,00 € errechnet (s. S. 20).

Als Deckungsbedarf errechnen sich somit 147.359,00 €. Als anteilige Grundgebühr (unverändert 2,00 € netto mtl. für Zähler bis 10 m<sup>3</sup>/h, 3,07 € netto mtl. für Zähler über 10 m<sup>3</sup>/h) ergeben sich 32.198,52 €, so dass ein durch die Zusatzgebühr zu erbringender Anteil 115.160,48 € verbleibt. Bei einer kalkulierten Wassermenge von 120.000 m<sup>3</sup> errechnet sich ein m<sup>3</sup>-Preis von netto 0,95 €, brutto 1,02 €/m<sup>3</sup> (s. S. 15).

Bei der o.a. Berechnung ist ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse unberücksichtigt geblieben, dies vor dem Hintergrund, dass in diesen Jahren (zu Unrecht) eine Konzessionsabgabe erhoben wurde.

Auf der Grundlage der o.a. Kalkulation sollte rückwirkend zum 01.01.2015 eine Änderung des Wasserpreises vorgenommen werden und die Zusatzgebühr auf einen Satz von 0,95 € netto pro m<sup>3</sup> festgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist ein 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen, der Entwurf liegt vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend zum 01.01.2015 die Zusatzgebühr von bisher 1,12 € pro m<sup>3</sup> auf 0,95 € pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers zu senken. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.

Zu diesem Zweck wird der 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

## **TOP 8: Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte**

### **Hier: Berücksichtigung von Sonderschließzeiten (hier:Streik)**

**Herr Voß** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des seit Anfang Mai andauernden Streiks des pädagogischen Personals wird in den kommunalen Kindertagesstätten im Amtsgebiet wiederholt keine bzw. oftmals nur eingeschränkte Betreuung in sogenannten Notgruppen angeboten.

Es liegen nicht nur Beschwerden einzelner Eltern über die streikbedingten Schließungen der Kitas an sich vor, sondern im Wesentlichen über den Fortbestand ihrer Gebührenpflicht.

Bei der Erhebung der Betreuungsgebühr handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung aufgrund einer bestehenden Gebührensatzung.

Das Streikrecht ist zudem durch das Grundgesetz geschützt. Es ist daher ein von der Allgemeinheit hinzunehmendes Mittel des Arbeitskampfes (vgl. auch. analog Auswirkungen des Bahnstreiks).

Ein Erstattungsanspruch könnte im Einzelfall nur dann bestehen, wenn dieses ausdrücklich in der entsprechenden Satzung geregelt ist. In der Regel ist dieses bundesweit nicht der Fall; in den Nachbarkommunen hat jedoch die Stadt Kiel eine entsprechende Regelung getroffen.

Erste Kommunen haben nun aber die Vornahme entsprechender Satzungsänderungen angekündigt, um aufgrund der Länge des Streiks den Eltern zumindest finanziell entgegen kommen zu können. Man darf in diesem Falle auch nicht ganz außer Acht lassen, dass die Gehälter für das streikende Personal zudem nicht weiter gezahlt werden und in dem Zeitraum sozusagen die Personalkosten gemindert sind.

Von den umzulegenden Betriebskosten entfallen durchschnittlich zwischen 80 – 85 Prozent auf die Personalkosten und stellen demzufolge mit Abstand den größten Ausgabefaktor dar. Auch dieses Argument (kurzfristige finanzielle Entlastung für die Kommunen bei gleich bleibenden Gebühren) wird nun von den ersten Eltern angebracht.

Es wird daher um Entscheidung gebeten, ob eine entsprechende Satzungsänderung rückwirkend zum 01.05.15 erlassen werden soll, die den betroffenen Eltern eine Erstattung der Gebühr bei Nichtleistung einer Betreuung ermöglicht.

Inhaltlich wäre die Satzung dann so anzupassen, als dass Sonderschließungszeiten aus besonderem Anlass, die mehr als fünf Betriebstage andauern, von der Gebührenpflicht ausgenommen sind.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Hinweis:**

Zum Zeitpunkt der Anfertigung der Vorlage steht noch das Ergebnis der derzeitigen Tarifverhandlungen aus. Es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass sich die Forderungen der Arbeitnehmer/-innen nicht unerheblich auf die Personalkosten auswirken. Entsprechende Erhöhun-

gen der Personalkosten wären grundsätzlich zu 30 Prozent wiederum auf die Elternbeiträge umzulegen.

Fraglich ist zudem, ab welchem Zeitpunkt genau diese Veränderungen in Kraft treten würden. Gegebenenfalls müsste dann noch einmal im Laufe des Kita-Jahres eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Die Auswertung der von der Einrichtung vorzulegenden Liste der betroffenen Kinder bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich dürfte jedoch kein Defizit entstehen, da aufgrund der Streikausfälle für das betroffene Personal kein Lohn, sondern Streikgeld gezahlt wird (auf Personalkosten entfallen ca. 80 – 85 Prozent der Gesamt-Betriebsausgaben).

Es schließt sich eine Aussprache an.

**Frau Eyler** teilt mit, dass die Kita an zwei Tagen komplett geschlossen hatte. Es waren jedoch an einem Tag 1 Notgruppe, an dem anderen Tag zwei Notgruppen eingerichtet. Die Krippengruppe war an einem Tag bis 13.00 Uhr geschlossen. Die Elternproteste hielten sich im Rahmen.

**Herr Borchert** bestätigt dies.

**Herr Maas** spricht die Formulierung in § 1 Abs. 1 der Satzung an bezüglich Sonderschließungszeiten aus besonderem Anlass. **Herr Borchert** teilt mit, dass die Formulierung aus den Satzungen anderer Städte übernommen wurde. Sonderschließungszeiten können auch Magen-Darm Virus etc. umfassen. **Herr Föh** verweist auf die Formulierung, „die mehr als fünf Betriebstage andauern“ und fragt an, wie das definiert wird und ob nach dem 5. Tag auch rückwirkend erstattet wird. **Herr Borchert** teilt mit, dass nach dem 5. Tag (ab dem 6. Tag) gemeint ist. **Herr Höper** fragt an, ob die Tage am Stück auftreten müssen oder diese auch zusammengezählt werden können. Ferner sollten sich diese auf einen Sachverhalt beziehen.

**Herr Höper** bittet um eine genauere Formulierung zur Klarstellung.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Es wird eine Satzungsänderung zur Gebührensatzung beschlossen. Das Amt wird gebeten bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2015 die Formulierung, wie beraten, zu überarbeiten.

**Herr Borchert** verlässt die Sitzung.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Voß** die Öffentlichkeit aus.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 10: Personalangelegenheiten (Sprachförderung in der Kindertagesstätte)**

\_\_\_\_\_

**TOP 9: Grundstücksangelegenheiten (Räucherkatze, Renovierung/Unterhaltung Schalthaus)**

\_\_\_\_\_

**Herr Voß** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin